

Bekanntmachungen

Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung

Bekanntmachung eines Beschlusses

[1727 A]

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Richtlinien über die Bedarfsplanung und die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinien-Ärzte)

Vom 19. Juli 2005

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Juli 2005 beschlossen, die Richtlinien über die Bedarfsplanung und die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinien-Ärzte) in der Fassung vom 9. März 1993, zuletzt geändert am 21. Dezember 2004 (BAnz. 2005 S. 7485), wie folgt zu ändern:

1. a) In Abschnitt 3 der Bedarfsplanungs-Richtlinien-Ärzte wird Nummer 7 Satz 2 sechster Spiegelstrich wie folgt gefasst:
„Zur Arztgruppe der Chirurgen gehören die Fachärzte für Chirurgie, die Fachärzte für Allgemeine Chirurgie, die Fachärzte für Kinderchirurgie, die Fachärzte für Plastische Chirurgie, die Fachärzte für Gefäßchirurgie sowie die Fachärzte für Visceralchirurgie. Nicht zu dieser Arztgruppe gehören die Fachärzte für Herzchirurgie, die Fachärzte für Thoraxchirurgie und die Fachärzte für Orthopädie und Unfallchirurgie.“
- b) Jeweils die achte Fußnote der Anlagen 4.1 bis 4.10 der Bedarfsplanungs-Richtlinien-Ärzte wird wie folgt gefasst:
„Angestellte Ärzte gemäß § 32b in Verbindung mit § 16b Abs. 1 Satz 4 Ärzte-ZV (in der Fassung vor Inkrafttreten des 1. GKV-Neuordnungsgesetzes am 23. Juni 1997) vom 1. Februar 1993 bis 30. Juni 1997 sowie angestellte Ärzte in Medizinischen Versorgungszentren gemäß § 95 Abs. 2 Satz 6 SGB V in Verbindung mit Nr. 38 der Bedarfsplanungs-Richtlinien-Ärzte“.

2. Inkrafttreten

Diese Änderungen treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Berlin, den 19. Juli 2005

Gemeinsamer Bundesausschuss
Der Vorsitzende
Dr. jur. R. H e s s